

Der Textil-Arbeiter

Vereinzelt seid Ihr Nichts.
Vereinigt Alles!

Organ des Deutschen Textilarbeiter-Verbandes

Erscheint jeden Freitag. — Bezugspreis das Vierteljahr 4,50 Mk., wozu noch das Postgeld oder bei Bezug durch die Post das Bestellgeld hinzukommt.

Schriftleitung und Geschäftsstelle:
Berlin O. 27, Andreas-Strasse 61 III
Fernsprecher: Amt Königsplatz, Nr. 1078.

Anzeigen die dreigespaltene Kleinzeile 2 Mk., Arbeitsmarkt 50 Pf. Anzeigen-, Bezugs- und Verbandsgelder sind an Otto Sehm's, Berlin O. 27, Andreasstr. 61 II, zu richten. Postfachkonto Berlin 5386.

Inhalt: Inhaltsverzeichnis 1918. — Die Teuerung. — Die Aufgaben der Frauen in der Gemeindeverwaltung. — Schlichtungsausschüsse in der Textilindustrie. — Soziale und rechtliche Erhebung der Arbeit. — Konferenz der Vertreter der Verbandsvorstände. — Wichtige Ausblicke für die Kleinfielung. — Ausfichten der Wohnungsreform. — Aus den Gewerkschaften. — Aus der Textilindustrie. — Soziale Rundschau. — Berichte aus Fachreisen. — Briefkasten. — Bekanntmachungen. — Privatanzeigen.

Inhaltsverzeichnis 1918.

Das Inhaltsverzeichnis für den Jahrgang 1918 kann infolge widriger Umstände leider erst jetzt zum Versand kommen. Bestellungen darauf nimmt entgegen.

Die Expedition.

Die Teuerung.

Schon während des Krieges ist die Frage aufgetaucht, wie die Teuerung entstanden ist, d. h. ob sie hohen Ansprüchen der Arbeiter an Lohn oder anderen Ursachen zuzuschreiben sei. Es war die Frage, ob die verhältnismäßig hohen Löhne Ursache oder Wirkung der Teuerung seien. Als nun nach der Revolution die Arbeiter allgemein noch höhere Ansprüche an den Lohn stellten, wurde die Frage, wer an der Teuerung schuld sei, wieder von neuem aktuell, besonders deshalb, weil man allgemein mit dem Abbruch der kriegerischen Handlungen den Beginn des Zurückgehens der Teuerung erwartete, aber doch auch einsah, daß dieses Erwarten ein vergebliches sein müsse, wenn immer wieder Umstände einträten, welche die Teuerung verschärfen müßten, anstatt sie zu lindern.

Untersuchen wir in nachfolgendem, wodurch denn die Teuerung entstanden sein kann.

Zunächst ist wohl die Kriegsindustrie, soweit sie als eigentliche Rüstungsindustrie in Frage kam, an ihr schuld gewesen. Dann unsere Abperrung vom Auslande. Alles andere, das als Ursache der Teuerung angesehen wird, sind nur Nebenerscheinungen der Ursachen oder Folgen von ihnen. Ist das richtig, dann sind die Arbeiter an der Teuerung unschuldig — wenigstens an ihrer Entstehung. Bei ihrer weiteren Entwicklung mögen sie zeitweilig treibend gewesen sein, sind aber sicher ebenso oft getrieben worden. Selbst auch nach Abschluß des Waffenstillstandes und auch noch nach der Revolution, wenn sie hier auch vielleicht öfter treibend als getrieben erschienen.

Als die Kriegsindustrie mit ihrer gesteigerten Tätigkeit einsetzen sollte, war sie dazu nur zu bewegen durch außergewöhnlich hohe Gewinne für das Unternehmertum; erst als diesem solche Gewinne winkten, war es darauf bedacht, die Produktion nach Möglichkeit zu steigern, und damit seine Gewinne. Das einzelne Unternehmen mußte, um so viele Arbeitskräfte, wie es nur einstellen konnte, zu bekommen, die Arbeitslöhne außerordentlich steigern und immer wieder steigern. Das brachte Unternehmern und Arbeitern ungewöhnlich hohe Gewinne. Diese mußten die Begehrlichkeit der landwirtschaftlichen Erzeugerkreise reizen. Die Knappheit der landwirtschaftlichen Erzeugnisse setzte die Erzeuger in den Stand, ihre Gewinne zu erhöhen ohne Erhöhung der Produktion; die Nachfrage war stark und wurde mit der Zunahme der aus der Industrie gezogenen Gewinne immer stärker, und die Teuerung der landwirtschaftlichen Produkte mußte immer fühlbarer werden. Als dann auch — infolge des allmählichen Schwundes unserer Vorräte — auf allen anderen Gebieten des Warenmarktes die Preise mehr und mehr stiegen, suchten natürlich die Industriearbeiter ihre Löhne immer weiter zu erhöhen, um sich ihre gewohnten Gewinne nicht wieder von neuem kürzen zu lassen. Die Unternehmer bewilligten ihnen alles, was sie verlangten, und der Staat den Unternehmern, was diese zur Abwendung von empfindlichen Störungen des Produktionsprozesses für notwendig erklärten. Neben den Unternehmerkriegsgewinnern traten die Industriearbeiter als Verbraucher auf, denen es auf eine Mark oder zehn Mark nicht ankam. Und neben ihnen der Bauer, dem schon die ganze Bevölkerung tributpflichtig geworden war. Sie alle erhöhten ihre Ausgaben und kauften, wo noch was zu kaufen war. Die Folge mußte weiter steigende Teuerung sein. Auf allen Gebieten. Und die Folge davon wieder steigende Ansprüche an den Lohn, solange man noch auf keine Arbeitskraft verzichten mochte. Man kann wohl annehmen, daß den Arbeitern zunächst öfter höhere Löhne geboten wurden als sie solche forderten. Als man ihrer dann in immer höherem Maße begehrte, forderten sie dann freilich immer mehr, wozu ihnen aber auch schon die inzwischen gesteigerte Teuerung die Berechtigung gab. Und diese Berechtigung bestand auch noch nach Abschluß des Waffenstillstandes und auch noch nach der Revolution; denn wenn auch vielleicht in letzter Zeit die Teuerung nur in wenigen Gebrauchsartikeln Steigerungen erfahren hat, so war sie doch vorher schon auf einem Stande angelangt, den die Lohnsteigerung nicht erreichte, hinter dem sie also zurückblieb. Wenn nun die Arbeiter die errungene wirtschaftliche Freiheit ausnutzten, um ihre Löhne

von neuem mit der Teuerung in Einklang zu bringen, so kann man ihnen das nicht verdenken, selbst wenn man voraussetzt, daß sie wissen, auf solche Art kann die als so lästig empfundene Teuerung nicht gemildert werden. Der Krieg hat alle Bevölkerungskreise schrecklich egoistisch gemacht. Wäre er in vier Wochen beendet gewesen, könnte man ihm vielleicht eine lange Reihe idealer Wirkungen nachsagen. Nach vier Jahren sieht man nur egoistisch-materielle Wirkungen. Die Lebensmittelknappheit, die in den ersten Phasen des Krieges vielleicht manchen zu idealem Verzicht auf manches brachte, mußte mit der Zeit zum allgemeinen Egoismus führen, als man sah, wie viele sich zu dem idealen Verzicht nicht aufschwingen konnten und die Versorgung der Allgemeinheit mit Lebensmitteln arg gefährdeten. Dazu trat immer mehr zutage, daß alle, welche bei der Verteilung irgendwie beteiligt waren, zuerst an sich dachten, und daß die Rationierung nicht aus Mangel an Lebensmitteln in so knappen Rationen durchgeführt wurde, sondern um gewissen Kreisen durch Schleichhandel über die Ration hinaus zuzuwenden und anderen Kreisen, den Erzeugern und Lieferanten, mehr als normale Gewinne. Wenn die Arbeiter also immer höhere Lohnansprüche geltend machten, so ist ihnen das nicht übel zu nehmen. Mit noch weniger Recht kann ihnen aber nachgelagt werden, daß sie durch ihre Ansprüche an den Lohn die Teuerung verschärfen hätten; sie sind viel öfter Objekt denn Subjekt der Teuerung. Und zudem sind ihre Ansprüche ja immer durch die Kriegswirtschaft gedeckt worden und ohne volkswirtschaftlichen Schaden für die Allgemeinheit geblieben, da bei der Abgeschlossenenheit unseres Landes Einnahmen und Ausgaben im Lande selbst gemacht wurden, wir keinen Handel mit anderen Ländern in nennenswertem Maße treiben konnten, die durch Lohnhöhungen verteuerten Waren im Lande blieben und nicht im Auslande gegen andere Waren ausgetauscht wurden; das fortgesetzte Sinken des Wertes unseres Geldes, unserer Valuta, machte uns im Auslande mehr Schwierigkeiten als die fortgesetzten Lohnhöhungen. Sie haben freilich zum Sinken unserer Valuta indirekt mit beigetragen, wie jede höhere Anforderung an Geld, die uns zwang, unsere Banknoten zu vermehren, ohne daß wir unseren Goldbestand erhöhen konnten. Doch die Steigerung der Arbeitslöhne hat hier immer nur eine Teilwirkung ausgeübt, die wenig ins Gewicht fallen dürfte.

Doch was die Kriegswirtschaft ertragen konnte, wird die Friedenswirtschaft nicht ertragen. Und deshalb müssen jetzt, wo wir uns im Übergange von der Kriegswirtschaft zur Friedenswirtschaft befinden, Umstände, welche zur weiteren Steigerung der Teuerung beitragen könnten, anders bewertet werden, als das bisher nötig war. Die Frage braucht aber auch nun noch nicht so gestellt zu werden, ob die Arbeiter an der Teuerung schuld seien oder nicht, sondern sie wird richtiger und treffender danach gestellt, ob den Arbeitern nun auf die Dauer Lohnhöhungen von Nutzen sind.

Es kann sich hierbei freilich nicht um sozial zurückgebliebene Arbeiterschichten handeln, wie die Textilarbeiter; sie müssen suchen, den anderen, besser bezahlten Arbeiterschichten möglichst nahezukommen. Es kann sich hier nur noch um Arbeiter handeln, die immer noch weiter über uns hinauszukommen suchen, und zu unteruchen, ob dies der Allgemeinheit und jenen Arbeitern selbst auf die Dauer von Vorteil sein kann.

Von diesem Gesichtspunkte aus muß man alle Neuerungen betrachten, durch die jetzt vor übernormalen Lohnansprüchen gewarnt wird. Und ganz richtig erklärte die preussische Regierung in einem Erlaß Anfang Januar:

„Waren angefangs der langen Dauer des Krieges und der damit notwendig verbundenen Verteuerung aller Lebensverhältnisse die Löhne der Arbeiterschaft von Jahr zu Jahr nicht ohne Grund erheblich gestiegen, so haben sie in neuester Zeit auf Drängen der Arbeiter vielerorts eine Höhe erreicht, deren weitere Steigerung nicht mehr mit der herrschenden Teuerung gerechtfertigt werden kann. Zu solchen Löhnen kann nutzbringende Arbeit nicht mehr geleistet werden, vielmehr muß das gesamte Wirtschaftsleben zum Erliegen kommen. Dadurch aber würde die Not des schwergeprüften Vaterlandes ins Grenzenlose wachsen und ein Elend entstehen, unter dem die Arbeiterschaft selbst am meisten leiden würde. Die preussische Regierung, des Ernstes der Lage sich voll bewußt, hat sich daher veranlaßt gesehen, folgende Verordnung zu erlassen:

Die Lohnbewegung unter der Arbeiterschaft hat in letzter Zeit nach Art und Umfang eine Entwicklung angenommen, die die schwersten Befürchtungen erwecken und weite Gebiete der Gütererzeugung zum Erliegen bringen muß. Die beklagenswerte, aber unvermeidliche Folge davon kann nur Arbeitslosigkeit, Hunger und Elend sein. Die Betriebe des Staates unterliegen in dieser Beziehung den gleichen wirtschaftlichen Bedingungen wie die privaten. Weder Bergbau und Eisenbahn noch alle übrigen Staatsbetriebe können es längere Zeit ertragen, daß ihre Ausgaben die Einnahmen übersteigen. Diese Gefahr ist aber bereits in bedrohlichem Maße eingetreten. Es wird deshalb zur gebieterischen Pflicht

der Staatsregierung, dem Anwachsen der Lohnausgaben über das Maß des Erträglichen hinaus mit Festigkeit entgegenzutreten. Die Herren Fachminister werden daher ersucht, an sie herantretende Lohnforderungen zwar in voller Würdigung der jetzigen Bedürfnisse der Arbeiterschaft, aber auch sorgfältig daraufhin zu prüfen, ob nicht durch die Bewilligung den in Frage kommenden Betrieben Lasten auferlegt werden, die sie nicht ertragen können, ohne zu erliegen, und die somit die gesamte Finanzgebarung des Staates gefährden. In diesem Falle sind die Forderungen zurückzuweisen.“

Bei der großen, arbeitslosen Reservearmee, die nach dem Eingehen der Kriegsindustrie schon wieder vorhanden ist, werden zwar abnorme Lohnerböhrungen, jetzt erzielt, nicht von langer Dauer sein. Doch soll sich dann erst noch ein Kampf zwischen Streikenden und Arbeitslosen entspinnen, wo wir an der Schwelle einer Gesellschaftsordnung zu stehen glauben, die Lohnkämpfe unmöglich machen soll, weil sie allen billigen Lohnansprüchen schon wegen ihrer ganzen Verfassung wird Rechnung tragen müssen, ohne daß es erst zu Arbeitsunterbrechungen kommt? Wollen wir aber in diese Gesellschaftsordnung hinübergleiten, so wird es gut sein, wenn wir darauf verzichten, auf dem Wege zu ihr Hindernisse irgendwelcher Art aufzurichten, zu welchen auch gewisse Lohnbewegungen — nicht bei uns Textilarbeitern — gezählt werden müssen.

Die neugegründete Arbeitsgemeinschaft, als die Vertretung der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände, prangt in Berlin mit einem Plakat, worin gleichfalls an die Arbeiterschaft appelliert wird, nicht das Wirtschaftsleben zugrunde zu richten. Da heißt es, wenn die Bergarbeiter streiken, dann gibt es keine Kohlen. Die Fabriken können nicht arbeiten, die Eisenbahnen können nicht verkehren, die Arbeiter müssen frieren, es können keine Nahrungsmittel transportiert werden. Das gleiche geschieht, wenn die Verkehrsarbeiter streiken. Wenn die Arbeiter nicht aufs Land gehen, dann kann der Boden nicht bestellt werden und wir leiden gleichfalls Not usw. Plakate aller anderen Art werden täglich angeschlagen, wo der Arbeiter zur Hilfe aufgerufen wird. Die demokratische Partei hat Hunderttausende große Plakate in den Farben schwarz, rot, gelb, worauf ein Arbeiter, mit vor Not und Elend verzerrtem Gesicht, die Hand nach Rettung ausstreckend, an allen Schaufenstern, Säulen und in Lokalen anheften lassen.

Gätte man während des Krieges stets in dieser Weise an die Arbeiter gedacht, an seine erhabene Rolle, die er im Wirtschaftsprozess spielt, der Arbeiter wäre nicht so schamlos ausgenutzt worden, wie es geschah, und manche Lohnforderung seinerseits wäre gemiß unterblieben. Heute sagen alle Arbeiter, wir würden gern wieder mit 80 Mark Wochenlohn vorlieb nehmen, wenn wir wieder zu den früheren Preisen einkaufen könnten. Doch es mußte alles, was zum Leben notwendig war, gesteigert werden im Preise, damit auch die Landwirtschaft ihre Kriegsgewinne bekäme und immer wieder Kriegsanteile zeichnen könnte. Was dabei später aus dem Arbeiter wurde, wenn es für ihn keine Kriegslöhne mehr gäbe, was aus denen würde, die keine Kriegslöhne bekämen, darüber schien sich niemand Sorge zu machen.

Die herrschenden Kreise haben damals furchtbar geföhlt. Und wenn sie jetzt über die Arbeiterforderungen jammern und von ihnen behaupten, sie richteten das Vaterland zugrunde, so kann man nur vor ihnen Ekel empfinden, weil sie die Einsicht, die sie sicher schon früher hatten, nicht schon früher aussprachen.

Und dennoch: was sie jetzt behaupten, ist richtig. Und da es richtig ist, so leidet auch der Arbeiter mit dem ganzen Volke, wenn die Prophezeiungen eintreffen. Und danach muß er — in seinem eigenen Interesse schon — sein Tun und Handeln einrichten.

Die Aufgaben der Frauen in der Gemeindeverwaltung.

I.

Die durch die Revolution völlig veränderten Verhältnisse haben den Weg frei gemacht für eine großzügige, von sozialem Geiste getragene Gemeindepolitik. Wenn auch als selbstverständlich vorausgesetzt werden muß, daß alle das Gemeinwohl angehenden Fragen das Interesse der Frauen betreffen und ihre Mitarbeit erfordern, so wird es doch hauptsächlich das Gebiet der sozialen Fürsorge sein, das ihrer besonderen Tätigkeit vorbehalten bleibt.

Da ist zunächst die Wohnungsfrage, die das Interesse der Frauen besonders in Anspruch nehmen muß. In den Großstädten und den Industriebezirken wohnen die Arbeiter zum Teil in Mietkasernen mit dunklen Höfen, in Wohnungen, in die selten ein Sonnenstrahl bringt. Der Mietpreis solcher Wohnungen verschlingt gewöhnlich den vierten Teil des Arbeitseinkommens. Je größer die Familie ist, je mehr Raum sie braucht, um so mehr muß sie sich einschränken, weil bei wachsender Kinder-

zahl die Ausgaben für den Lebensunterhalt steigen, die Mittel für eine dem Bedarf entsprechende größere Wohnung nicht vorhanden sind. Solche licht- und luftlosen Wohnungen, in denen viele Menschen hausen müssen, hemmen die Entwicklung der Kinder. Rachitis, Tuberkulose und andere Krankheiten finden den besten Nährboden in überfüllten Wohnungen, sie verhindern, daß ein kräftiges Geschlecht heranwächst. Gelegenheit zum Zummeln für die Kinder fehlt gänzlich, auf den Höfen dürfen sie nicht spielen, sie stören die Mieter. Um Mergen mit tiefen und dem Hauswirt zu vermeiden, wird die vielgeplagte Mutter sie trotz aller Gefahren der Straße überlassen.

Vieles könnte anders sein, wenn die Gemeinden, statt den Grund- und Bodenwucher der Haus- und Grundbesitzer zu begünstigen, mehr Rücksicht auf die minderbemittelte Bevölkerung genommen und eine Wohnungspolitik betrieben hätten, die billige Heimwohnungen schafft, so angelegt, daß die für Kinder und Erwachsene gleich wichtigen Lebensspender, Licht, Luft und Sonne, in ausreichendem Raum Eingang finden. Wobei noch zu beachten ist, daß alle Bequemlichkeiten, die in den Wohnungen der Besitzenden vorhanden sind, als selbstverständliche Einrichtungen in Arbeiterwohnungen angesehen werden müssen. Das sind Badeeinrichtung, elektrisches Licht, Zentralheizung, Warmwassererwärmung. Solche Einrichtungen würden die um den Lebensunterhalt außer dem Hause arbeitende Frau wesentlich entlasten, ihr Zeit ersparen und sie vor dem zu schnellen Verbrauch ihrer Kräfte bewahren. Dringend notwendig ist in großen Städten und Industriebezirken die Schaffung von Ledigenheimen, um dem Schlafburschen- und Kostgängerwesen entgegenzuwirken. Darf man sich wundern, wenn bei der Aufnahme Fremder in kleinen überfüllten Wohnungen das Schamempfinden der Kinder ertötet wird? Darf man sich wundern über die wachsende Zahl der unehelichen Geburten? Die Familie soll ihre Wohnung mit niemandem teilen müssen. Dafür einzutreten ist Sache der Frauen. Daneben liegt es den Gemeinden ob, auf dem Gebiete der Wohlfahrtspflege und der Gesundheitspflege Einrichtungen zu schaffen, die dem Wohle der Frauen und Kinder, der Kranken und Schwachen dienen. Es ist dafür zu sorgen, daß jeder zum Leben erwachende Mensch geschützt, gehegt und gepflegt werde, um den furchtbaren Menschenverlust des Krieges wieder auszugleichen. Der vorrevolutionäre Klassenstaat ist leichtfertig, besser gesagt, verbredertisch mit Menschenleben umgegangen. Es müssen Anstalten in ausreichendem Maße geschaffen werden, in denen Mütter entbinden können: es darf nicht mehr vorkommen, daß Schwangere, die ihre Stunde nahen fühlen, von Anstalt zu Anstalt laufen müssen, weil sie keine Aufnahme finden können, und schließlich auf der Straße entbinden müssen. Es müssen Anstalten geschaffen werden, in welchen namentlich unberbeitete junge Mütter nach überstandener Wochenbett genesen und sich kräftigen können, und ihnen die Möglichkeit des Stillens ihres Kleinen geschaffen wird, das Kleine auch dann im Hause bleiben kann, wenn die Mutter wieder ihrer Beschäftigung nachgeht, im Heim unterkunft gegen Bezahlung behalten kann und so die Möglichkeit des Zusammenlebens mit ihrem Kinde behält. Die Mütter bedürfen unter allen Umständen des weitgehendsten Schutzes, Mutterschaft darf weder für die Ehefrau eine Bürde, noch für die Unberbeitete eine Schande sein. Die Schaffung von Krippen und Kindergärten, Kinderhorten, Erholungsplätzen und Spielplätzen für die Kinder ist eine der dringendsten Aufgaben jeder Gemeinde. Der Grundsat der Menschenerhaltung muß im Mittelpunkt einer jeden sozialen Kommunalpolitik stehen. Dazu gehört der Ausbau und die Vermehrung der Kranken- und Siedelhäuser. War es im kapitalistischen Klassenstaat üblich, daß der Mensch erst körperlich, geistig und sittlich heruntergekommen sein mußte, ehe sich die Gemeinde und der Staat seiner annahm, so muß jetzt der Grundtat Geltung haben, daß der Schutz solcher Glieder der Gemeinde beizeiten einsetzt, um sie der Gesellschaft zu erhalten, und können sie der Gesellschaft als produktive Mitglieder nicht nützen, so sind sie in entsprechenden Anstalten zu erhalten, weil sie in ihrer Hilflosigkeit Anspruch auf den Schutz der Allgemeinheit haben.

Auf dem Gebiete der vorbeugenden Gesundheitspflege ist die Tuberkulosebekämpfung und die Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten zu nennen, heides Volksleiden in des Wortes schimmelter Bedeutung, die furchtbare Verheerungen in den Familien anrichten und durch den Krieg eine starke Steigerung erfahren haben. Die Behandlung aller Krankheiten hat eine unentgeltliche zu sein, der heranwachsenden Jugend ist Unterweisung zu zweckmäßiger Körperpflege zu erteilen, die unterstützt werden muß durch ausgiebige Benutzung der Bade- und Schwimmhallen, Pflege des Turnens und des Wanderns. Belehrende Unterweisungen über die Gefahren der Geschlechtskrankheiten müßten der heranwachsenden Jugend beiderlei Geschlechts erteilt werden.

Der Fürsorge für Kranke und Schwache kommt die Fürsorge für Witwen und Waisen, für Kriegshinterbliebene und Kriegsschädigte gleich. Sie alle bedürfen des Rates und Beistandes, weil sie schutzlos dastehen und für ihre Erhaltung gesorgt werden muß. Die von den Gemeinden in Pflege gegebenen Waisen Kinder bedürfen einer besonderen Aufsicht. Frauen sollen sich um das Wohl und Wehe dieser Kinder kümmern, sollen die Pflegetanten kontrollieren, das Wachsen und Gedeihen der Pflegetlinge beobachten, den Pflegetanten mit Rat und Tat bei der Erziehung beistehen, aber auch dafür sorgen, daß die Pflegetlinge so von der Gemeinde bemessen werden, daß die Pflegetlinge davon erhalten werden können. Gleich wichtig ist die Fürsorge für die entgleitenen und entwurzelten Jugendlichen, deren Zahl durch den Krieg, der das Familienleben zerstörte und leider so viele Jugendliche zum Straucheln brachte, eine erschreckend hohe geworden ist. Diese durch richtige Wertung ihrer aus ihrer sozialen Not entspringenden Vergehen durch mütterlichen Rat und Einfluß zu mildern, die Gestrauchelten aufzurichten und sie wieder in geordnete Verhältnisse zu bringen, sie zu nützlichen Gliedern der Menschheitsgemeinschaft zu machen, daran sollen die Frauen mitwirken.

Ihr Aufgabenkreis ist damit noch nicht erschöpft. Die gewaltigen Aufgaben, die zu lösen sein werden, bedingen, daß die Wohlfahrtspflege ihres armenpflegerischen Charakters entleidet, unter einheitliche Leitung zusammengefaßt, als Wohlfahrtsamt, sich in wirklicher sozialer Weise aller herer annimmt, die als Kranke, Hilfsbedürftige, Schwache oder entartete Individuen auf den Schutz der Allgemeinheit ein Anrecht haben und für deren Dasein zu sorgen die Gemeinde verpflichtet ist.

Schlichtungsausschüsse in der Textilindustrie.

In der Sitzung der vereinigten Demobilmachungs-Unterausschüsse des Textilgebiets vom 8. Januar 1919, die mit der Frage befaßt war, wie dem Ausbruch von Arbeitsstreitigkeiten auf dem Textilgebiet von zentraler Stelle vorgebeugt werden könne, wurde beschlossen:

„Solange als nicht eine andere zentrale Organisation für diesen Zweck allgemein anerkannt ist, stehen die Demobilmachungs-Unterausschüsse den Demobilmachungskommissionen als Beiräte zur Verfügung, wenn diese einen nicht anerkannten Schiedspruch des örtlichen Schlichtungsausschusses verbindliche Kraft zusprechen oder im Falle, daß ein solcher nicht zustande gekommen ist, einen Schiedspruch herbeiführen wollen. Das Demobilmachungsamt ist zu ersuchen, die Demobilmachungskommissionen hierauf hinzuweisen.“

Auf Grund dieses Beschlusses und unter Bezugnahme auf die inzwischen veröffentlichte Verordnung über die Einstellung, Entlassung und Entlohnung gewerblicher Arbeiter während der Zeit der wirtschaftlichen Demobilmachung vom 4. Januar 1919 richtet die Reichsstelle für Textilwirtschaft an das Demobilmachungsamt das Ersuchen, gemäß § 16 dieser Verordnung an die Demobilmachungskommissionen eine entsprechende Anweisung ergehen zu lassen. Folgende Fassung wird hierfür in Vorschlag gebracht:

„Für das Textilgebiet wird den Demobilmachungskommissionen anheimgestellt, sich bei Streitigkeiten über die in der Verordnung vom 23. Dezember 1918 und der vom 4. Januar 1919 behandelten Angelegenheiten der unter der Reichsstelle für Textilwirtschaft zusammengeschlossenen Demobilmachungs-Unterausschüsse der textilen Wirtschaftsstelle als zentraler Beiräte zu bedienen, wenn sie einem nicht anerkannten Schiedspruch des örtlichen Schlichtungsausschusses verbindliche Kraft zusprechen (§ 14, Abs. 1 der Verordnung vom 4. Januar 1919) oder im Falle, daß ein solcher nicht zustande gekommen ist, einen Schiedspruch herbeiführen wollen.“ (§ 15, Abs. 1 der Verordnung vom 4. Januar 1919.)

Es besteht je ein Demobilmachungs-Unterausschuss für die Wolle-, Baumwolle-, Kunstwolle-, Flach-, Hanf-, Jute-, Hartfaser-, Seide-, Ersatzspinnstoff-, Kunstseide- und Stapelfaser-Industrie. Diese Demobilmachungs-Unterausschüsse sind paritätisch zusammengeleitet.

Alle Anschriften sind zu richten an die Reichsstelle für Textilwirtschaft, Berlin NW. 7, Schadowstr. 4/5, Telephon Amt Zentrum 6764, welche sie den zuständigen Demobilmachungs-Unterausschüssen weiterleitet.

Die Zuziehung der Demobilmachungs-Unterausschüsse kann in zweierlei Weise erfolgen:

Entweder werden ihnen die Akten über einen Streitfall zu gutachtlicher Stellungnahme überandt; sie werden sich dann durch Vertreter der Arbeitgeber und Arbeitnehmer aus dem Gebiet, in dem der Streit anhängig geworden ist, ergänzen.

Oder sie werden aufgefordert, je einen oder mehrere Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertreter aus dem Ausbruch zur Ergänzung des lokalen Schlichtungsausschusses abzuordnen.

In den Fällen, in denen die Befugnisse des Demobilmachungsamtes dem Reichsamt für wirtschaftliche Demobilmachung selbst zustehen (§ 14, Abs. 2 der Verordnung vom 4. Januar 1919), wird das Demobilmachungsamt gebeten, die Demobilmachungs-Unterausschüsse auch seinerseits hinzuzuziehen.

Soziale und rechtliche Erhebung der Arbeit.

Die deutsche Revolution wird nicht nur von allgemeiner politischer, sondern auch von allgemeiner sozialer Wirkung sein; sie wird allgemein die Arbeit zu dem Erheben, wozu sie längst hätte erklärt werden müssen. Die Arbeit hätte längst kein Gegenstand der Ausbeutung des Menschen durch den Menschen mehr sein dürfen und hätte dann auch nichts Erniedrigendes, Herabwürdigendes sein können, sie hätte dann auch nicht den einen verelenden und den anderen sich bereichern lassen können. Sie wäre dann nicht von vielen gemieden, sondern von allen gesucht worden. Nun soll sie endlich zu dem, was sie ist und immer war, erklärt werden: zur Quelle aller menschlichen Wohlfahrt. In Verfolg dieser Erklärung soll sie nun aber auch des weitgehendsten Schutzes der Menschheit gewiß sein, aber auch aller möglichen Förderung durch Organisation. So will es der Internationale Gewerkschaftskongress in Bern; er erläßt folgende zeitgemäße

Proklamation an die Arbeiter aller Länder:

Die in Bern am 3. Februar und den folgenden Tagen vereinigte Gewerkschafts-Internationale stellt folgende Grundsätze auf: Das neue Gesetz hofft, die Arbeit von ihrem sozialen und rechtlichen Mangel zu befreien, um der Arbeiterwelt ihre Rechte auf Leben und Entwicklung zu geben. Die Nationen bedürfen aller Arbeiter, um sich wieder aufzubauen, und werden vieles aufwenden, um die Arbeit würdiger und fruchtbarer zu gestalten. Der Wohlstand ist von der Tendenz der Beteiligung, die einem allgemeinen Zweck dient, und nicht von derjenigen, die der Befriedigung egoistischer Zwecke dient, wie sie der Gesellschaft Gemohnheit ist, abhängig. Die Gewerkschafts-Internationale erklärt, daß die menschliche Arbeit nicht eine Ware sein soll, sondern daß sie die edelste Funktion der modernen Gesellschaft ist. In dieser Erwägung erstreben die Arbeiter die Beseitigung der Lohnarbeit, ebenso die Beseitigung der Ausbeutung des Menschen durch den Menschen, jenes Ueberrestes einer Auffassung, die durch die Entwicklung der Menschheit überholt ist. Ferner soll die Leitung und Verteilung der Produktion in die Hand der produktiven Massen gelegt werden. Gegenwärtig ist die Arbeiterklasse dafür, daß die Kulturmenschen eine rationelle Verteilung der Produktion bestimmt, indem die Bedürfnisse und die Leistungsfähigkeit der menschlichen Arbeit in Uebereinstimmung gebracht werden. Sie fordert Beseitigung der Mißverhältnisse, welche die kapitalistische und politische Herrschaft aus der Vorkriegszeit fast durchweg bestehen ließ. Mit einem Worte, sie verlangt die nationale und internationale Organisation der Arbeit, die eine auf Grund methodischer

Prozedur durchgeführte Bewertung der individuellen Leistung in der für die gemeinsamen Bedürfnisse der Menschheit erforderlichen Verwendung gestattet.

Durch die Erfahrungen des Krieges und anderer andauernder Leiden gewizigt und angefichts der durch den Krieg verursachten Zerstörungen muß sich die Arbeiterchaft sagen, daß sie sich ein Mindestmaß von Garantien moralischer und materieller Ordnung sichern muß. Die internationale Gewerkschaftskonferenz erklärt, daß das Bestreben, soziale Reformen zu verwirklichen, nicht bedeutet, daß man ein Ideal aufgeben muß. Im Gegenteil verlangt die gegenwärtige Konferenz Sicherheiten für das Recht auf Freizügigkeit, Koalition, Kinderchutz, Arbeiterinnenschutz und Arbeiterhygiene.

Die Gewerkschaftskonferenz stellt fest, daß die unterbrochene Wirksamkeit der internationalen Arbeitergesetzgebung nur durch die Schaffung eines internationalen Arbeiteramtes als Bestandteil der Völkerliga gesichert werden kann. Dieses Amt soll sich auf ein internationales Arbeitsparlament, in welchem Delegierte aller Länder und aller Berufe vertreten sind, stützen. Aus diesem internationalen Parlament sollen nicht nur internationale Konzeptionen, sondern internationale Gesetze hervorgehen, die vom Augenblick ihrer Annahme ab Rechtskraft haben wie die nationalen Gesetze. Diese Auffassung der Rolle des internationalen Parlaments bedingt eine internationale Gesetzgebung die zum Wohle der Völkerliga geschaffen wird, d. h. eine internationale Souveränität. Diese Erneuerung wird den Beainn einer neuen Ära bedeuten, in welcher die Arbeiterklasse aller Länder sich sowohl in ihrer Kraft wie im nationalen Bewußtsein in der Richtung des Fortschritts und der Besserstellung für alle entwickeln könne.

Konferenz der Vertreter der Verbandsvorstände.

(1. und 2. Februar 1919 in Berlin.)

Aus den einleitenden Mitteilungen und Beschlüssen sei hervorgehoben:

Für die besetzten linksrheinischen Gebiete soll verucht werden, auf dem Weg über bestimmte Sammelmitteln den Gewerkschaftsblättern Eingang zu verschaffen.

Nach Mitteilungen des Auswärtigen Amtes werden vier Vertreter der Gewerkschaften zu den Friedensverhandlungen zugezogen werden. Das an die Ledier und Berner Beschlüsse sich anlehrende sozialpolitische Regierungsprogramm ist unterdes in der „Deutschen Allgemeinen Zeitung“ und im „Reichsanzeiger“ (Nr. 27 vom 1. Februar 1919) veröffentlicht worden.

In der Deutschen Liga für den Völkerbund hat Regien den Vorsitz für die sozialpolitische Abteilung übernommen.

Am 8. März soll eine internationale Gewerkschaftskonferenz in Amsterdam stattfinden. Daran wird teilgenommen, auch als am zweiten Tag ein Telegramm aus den Kreisen der Internationale in Bern den sofortigen Zusammentritt dringend empfiehlt.

Beim ersten Punkt der Tagesordnung „Die Gewerkschaften während der Revolutionszeit“ bepricht Regien zunächst Versuche zur Auskultung und Vergewaltigung der Gewerkschaften wie in Bremen und Hamburg. Werde irgendwo die Neuwahl von Ortsverwaltungen durch fremde Eingriffe erzwungen, so sei die Anerkennung durch die Zentralvorstände zu verweigern. Das Räteystem sei überhaupt keine und jedenfalls keine leistungsfähige Organisation, ferner zerplittere es die Einheit des Berufszweiges und mache, entgegen allen Gewerkschaftsanforderungen, den Lohn von der Rentabilität des Einzelbetriebes abhängig. Alle bisherigen Gesetze der Solidarität, des Eintretens gerade für die Schwächeren und ungünstiger Gestellten hörten hier auf; jeder nimmt für sich, was er kriegen kann. Ein Bedürfnis für das Räteystem liege nicht vor, und auch eine organische Eingliederung in den bisherigen Aufbau der Organisationen und Vertretungen der Arbeiter sei kaum denkbar. Vielleicht empfehle es sich, prägnanter als in dem Regierungsentwurf die wesentlichen gewerkschaftlichen Grundrechte in die Reichsverfassung aufzunehmen. Die Erörterung bewegte sich fast durchgehend in gleicher Richtung; im Vaugewerbe lehnt man sogar mit größeren Vollmachten ausgerüstete Arbeiterausschüsse, mit denen die Betriebsräte ungefähr zusammenfallen könnten, ab, weil die in engerer Fühlung mit den Gewerkschaften stehenden Fauststellendelegierten vorzuziehen seien. Von anderer Seite wurde die Schwierigkeit der Eingliederung der Arbeiterräte zwar nicht verkannt, aber empfohlen, die vielfach tüchtigen Elemente möglichst unmittelbar für die Gewerkschaften nutzbar zu machen. Meist kam auch die Meinung zum Ausdruck, daß mit der Rückkehr normaler Zustände das Räteystem seine Bedeutung ganz von selber verlieren werde. Der Vertreter des Metallarbeiterverbandes warnte gleichfalls vor Ueberhöhung der gegenwärtigen enttäuschenden Erfahrungen. Diese seien auf Einzelgebiete beschränkt, im großen und ganzen sei jedoch auch heute noch immer ein auter gewerkschaftlicher Geist festzustellen. Der Vertreter des Bergarbeiterverbandes erblickt in den vorgeschlagenen Arbeitskammern für den Verabau ein zweckmäßiges Mittel, die wüst durcheinanderlaufenden Strömungen in den Bergrevieren zu klären und auf bestimmtere Ziele hinzulenken. Im Steindruckgewerbe, das zu zwei Drittel auf den Export angewiesen ist, haben die Arbeiterräte durch ihre wilden Lohnstreikerei geradezu eine tolle Verwirrung angerichtet. Von einer Beschlufassung sah man ab, doch soll die Gewerkschaftspresse aufmerksamer die Tätigkeit der Arbeiterräte verfolgen.

Beim Punkt „Arbeitslosenunterstützung und Beschäftigungsmöglichkeiten“ schilderte Sassenbach seine Berliner Erfahrungen als Leiter der kommunalen Fürsorgeorganisation, die bereits ein Bureau von 1200 Köpfen beansprucht. Täuschungen sind bei der Sranpruchnahme der Gemeindehilfe nicht Seltenes, andererseits sind aber auch viele Berichte über annehmbare Beschäftigungsangebote und deren Zurückweisung übertrieben und unbegründet. Speziell für die Ruhrbergleute wies der Vertreter der Bergarbeiter auf das Anammeln immer größerer Lagerbestände hin, das allein schon die maßlosen Klagen über die allgemeine Arbeitsunlust widerlege. In Oberschlesien und im Sollenfischen Braunkohlenrevier sei allerdings die Sachlage wesentlich bedenklicher infolge nationalitätlicher und spartakistischer Einflüsse. Immerhin wurde allseitig der tatsächliche Rückgang der Arbeitsleistung zugestanden und bedauert, und der neuen Verordnung über Erwerbslosenfürsorge Berechtigung zuerkannt. Die Frage

Regiens, wie sich die Gewerkschaften hinsichtlich der von ihnen gewährten Arbeitslosenunterstützung weiterhin verhalten sollen, wurde allgemein dahin beantwortet, daß diese nicht eingeschränkt oder aufgehoben werden könne. Ob die Bezahler von Arbeitslosenunterstützung Beiträgen zu zahlen haben, bleibt bei der Verschiedenartigkeit der Verhältnisse weiter den einzelnen Verbänden überlassen — ebenso, als später die Beitragspflicht der im Sicherheitsdienst oder Grenzschutz tätigen Mitglieder angeknüpft wird.

Leipziger berichtet über die Tätigkeit der Arbeitsgemeinschaft. Die bisherigen, nicht geringen Kosten sind von der Seite der Unternehmer vorwiegend verauslagt worden; die Gewerkschaften müssen nun ihrerseits an ihren Beitragsteil denken. Ein gewisser Widerstand hat sich zu regen begonnen, weil manche Unternehmerkreise den allgemeinen wirtschaftspolitischen Tätigkeitskreis, also auch die Mitkontrolle der Gewerkschaften hierbei, zu weitgehend finden. Ferner möchten viele Unternehmer die Arbeitskammerfrage in der Vertiefung verschwinden lassen, weil das paritätische Zusammenwirken in der Arbeitsgemeinschaft das höhere Ziel darstelle und deshalb nicht beeinträchtigt werden dürfe. Demgegenüber haben die Gewerkschaftsvertreter stets betont, daß sie auf den öffentlich-rechtlichen Boden, den sie durch die Arbeitskammern erhalten, nicht verzichten wollen und können. In vielen Zweigen schreite zudem die Bildung der Fachgruppen und -ausschüsse sehr langsam fort. An die Stelle Schlichtes, der das Arbeitsministerium in Württemberg übernahm, müsse abermals ein sehr tüchtiger und energischer Gewerkschaftsvertreter rücken, um unermüdet nach vornwärts zu drängen und kein Übergewicht der sehr geschäftserfahrenen Arbeitgebervertreter aufkommen zu lassen. Die Aussprache enthielt noch manchen stillen Widerstand in Unternehmerkreisen, auch manche Gegenfälle, beispielsweise auf handelspolitischem Gebiet, um derenwillen öfter schon eine Berengerung der grundsätzlichen Sagung erstrebt wurde. An Stelle Schlichtes, auch im Demobilisationsamt, wurde schließlich Cohen-Berlin gewählt.

Weiter nahm die Konferenz folgende Entschlüsse an: Protest gegen die Zurückhaltung deutscher Kriegsgefangener.

Die Konferenz der Vorstandsvertreter erhebt im Namen der gewerkschaftlich organisierten Arbeiterchaft Deutschlands Einspruch dagegen, daß nach Abschluß des Waffenstillstandsvertrages, entgegen allen Grundätzen des Völkerrechts die deutschen Kriegsgefangenen zurückgehalten werden, während von Deutschland die Kriegsgefangenen restlos ausgeliefert sind.

Sie protestiert insbesondere gegen die von der französischen Regierung beschlossene Verwendung der Kriegsgefangenen zur Zwangsarbeit in den zerstörten Gebieten Nordfrankreichs. Die Konferenz ermahnt die gewerkschaftlichen Organisationen aller Länder, sich diesem Protest anzuschließen und ihren Einfluß zur Aufhebung dieser ungeheuerlichen Maßnahme geltend zu machen.

Der nächste Gewerkschaftskongress soll am 30. Juni in Nürnberg stattfinden. Auf Anregung von Thomas und Leipziger wird eine Kommission gewählt, die ein Aktionsprogramm für die Gewerkschaften und die Sachverhalte für den Bund der deutschen Gewerkschaften ausarbeiten soll; auch die Sozialisierungsfraße soll von ihr behandelt werden.

Zu einer Aussprache kam es noch über die Antwort, die das Reichsarbeitsamt auf die Eingabe betr. das Verbot der gewerblichen Stellenvermittlung erteilt; ferner über die Stellungnahme des „Gastwirtschaftlichen“ zur Kellnerinnenentlassung. Ob die „Damiata“ wieder osttätig erscheinen soll, wird den beteiligten Verbänden zur Begutachtung unterbreitet werden. Dem Protest der Arbeiter gegen die Art der Inanspruchnahme der deutschen Handelsflotte durch die Entente schließt sich die Konferenz nach den Vorlesungen Böhrings nicht an. Ebenso wird ein Antrag der Holzarbeiter in Stuttgart, von der Nationalversammlung die gesetzliche Festlegung eines Minimumlohnes zu fordern, als nicht spruchreif abgelehnt; ebenso die Gewährung von Kinder-Feuerungszulagen an die Angestellten der Generalkommission. Die Erörterung der Grenzstreitigkeiten zwischen Porzellanarbeitern und Fabrikarbeitern bleibt der nächsten Konferenz vorbehalten.

Wichtige Ausblicke für die Kleinsiedlung.

DWA. Eine großzügige Förderung der gartenmäßigen und halbländlichen Siedlungsweise unserer nichtlandwirtschaftlichen Bevölkerung wird gerade jetzt für den Wiederaufbau unseres Landes ein noch stärkeres Bedürfnis sein als bisher. Hierfür ist es nun von großer Bedeutung, den mit dieser Siedlungsweise verbundenen kleinen Land- und Gartenbau durch intensivste Kultur zu einer möglichst ergiebigen Zuschußquelle für den einzelnen und damit auch für die Gemeinwirtschaft zu gestalten. Neuerdings soll sich nun die Technik der Kleinmotoren derart entwickelt haben, daß sie eine gewaltige Hilfe in dieser Richtung zu leisten vermögen und daß weiter mit der Möglichkeit gerechnet wird, die kleinen wirtschaftlichen Gesamtsorganisation gegenüber großen Fabrikbetrieben wieder konkurrenzfähig zu machen. Mit all dem würden sich für den mit der dezentralisierten Siedlung verbundenen Garten- und Landbau solche bedeutende Ausblicke eröffnen, daß die weitere Auseinandersetzung mit diesem Problem unbedingt notwendig ist. Einen interessanten Beitrag zur Frage der technischen Kultur im Garten- und Kleinsiedlung bringt der Deutsche Verein für Wohnungsreform in Nr. 4 seiner „Mitteilungen“ (Dezember 1918) mit dem Abdruck zweier Briefe eines Schweizer, Ingenieurs und Fabrikdirektors, Herrn L. von Meyenburg, in Basel, der sich schon seit einer Reihe von Jahren der Technik der Kleinmotoren für die Bodenkultur gewidmet hat. Es wäre wünschenswert, wenn die in diesen Briefen enthaltenen Anregungen zu einer weiteren Erörterung der Frage führten.

Ausichten der Wohnungsreform.

DWA. Man hört jetzt wohl öfter die Ansicht, daß im Hinblick auf die wirtschaftlich äußerst bedrückte Lage unseres Landes vorläufig jeder Gedanke an Wohnungs- und Siedlungsreform aufzugeben sei. Daß diese Ansicht irrig ist, hat Dr. A. v. Mangoldt in einem Artikel „Sturmzeit“ in der

Dezembernummer der „Mitteilungen des Deutschen Vereins für Wohnungsreform“ ausdrücklich dargetan. Er führt aus, daß gerade aus materiellen Gründen der Wirtschaftlichkeit und Sparbarkeit sowie zur Pflege und Entwicklung der uns geliebten inländischen Hilfsquellen eine Umgestaltung unseres Wohnungs- und Siedlungswesens zu unseren naheliegenden Sorgen gehört. Auch im Hinblick auf die Sicherung des Familienlebens und einer befriedigenden Häuslichkeit als Kraftquelle für die schwere Arbeit der kommenden Jahrzehnte sei eine Wohnungs- und Siedlungsreform unerlässlich. Endlich mache die Weiterführung der Sozialpolitik und insbesondere auch eine ausreichende Lösung der Bevölkerungsfrage die gründliche und schnelle Durchführung wichtiger Grundzüge der Wohnungs- und Siedlungsreform dringend notwendig. Dabei müsse aber die Entwicklung viel stärker und entschlossener als bisher hinstreben auf eine großzügige und planmäßige Dezentralisation, auf eine gartenmäßige und halbländliche Siedlungsweise. Der Verfasser macht im Zusammenhang mit diesem letzten Hinweis auf wichtige treibende Kräfte des Dezentralisationsvorganges aufmerksam und vertritt die Ansicht, daß die aller Voraussicht nach eintretenden starken Bevölkerungsverchiebungen ohnedies die Siedlung in die gleiche Entwicklungsrichtung nötigen. Zum Schluß wird auf einige grundsätzliche Forderungen der Wohnungs- und Siedlungsreform hingewiesen, die gerade jetzt unter dem Druck der Zeit durch die kommende Nationalversammlung und die einzelstaatlichen Volksvertretungen durchgesetzt werden müßten, um endlich die gute Sache der Verwirklichung näher zu bringen.

Aus den Gewerkschaften.

Riefige Mitgliederziffern.

Der Gewerkschaftsgedanke macht immer größere Eroberungen. Der Fabrikarbeiterverband zählt jetzt 300 000 Mitglieder, der Metallarbeiterverband hat gar die 800 000 erreicht.

Aus der Textilindustrie.

Lohnvereinbarungen in Leipzig. Zu den schon in Nr. 6 wiedergegebenen Vereinbarungen können wir heute noch folgende melden: Spitzenfabrik von Barth u. Co. Facharbeiter, männliche: Spitzenweber, erste Schweißer und Presser pro Stunde 2 Mk., Schweißer 1,80 Mk., Handwerker (Tischler, Schlosser) 1,75 Mk., Kartenschläger 1,65 Mk., Facharbeiter von 16—21 Jahren 1,30 Mk., über 21 Jahre 1,40 Mk., Facharbeiter, weibliche 0,80—1,00 Mk., Hilfsarbeiter, weibliche 0,60—0,90 Mk., Konfektionsarbeiterinnen 0,70—1,00 Mk.

Leipziger Trikotagenfabrik. Einlegerinnen, Näherinnen, Repassierinnen, Wäscherinnen usw. Mindestlohn 0,90 Mk. pro Stunde. Rundstuhlarbeiter 1,50 Mk. An Jugendliche, Lernende und nicht perfekte Arbeiterinnen sind je nach dem Alter Stundenlöhne von 0,50—0,80 Mk. zu zahlen.

Strick- und Wirkwarenfabrik Gebr. Frank. Rundstuhlarbeiterinnen, Strickerinnen usw. für Reichsmare pro Stunde im Afford 1 Mk. Repassierinnen 0,80—0,90 Mk., Nichtaffordarbeiterinnen erhalten je nach Alter pro Stunde 0,50—0,80 Mk.

Abbau der Reichsbekleidungsstelle und der Kriegsrohstoffabteilung. Die Form der Bewirtschaftung unserer Textilsparäte während der Uebergangswirtschaft soll einer grundsätzlichen Aenderung unterzogen werden. Während bisher die durch die Beschlagsnahmeverfügungen erfassten Lager an textilen Rohstoffen und Fertigwaren von der Kriegsrohstoffabteilung verwaltet wurden und die Verteilung der für den bürgerlichen Bedarf freigegebenen Bestände durch die Reichsbekleidungsstelle erfolgte, soll von nun an die Verköpfung bzw. Vermarktung und die Verteilung aller Textiltorräte bei einer einzigen Stelle zentralisiert werden. Diese Stelle ist die Reichsstelle für Textilwirtschaft, die einen großen Teil der Reserven der Kriegsrohstoffabteilung und der Reichsbekleidungsstelle übernehmen wird. Der Abbau der Tätigkeit der Reichsbekleidungsstelle und ihre Eingliederung in die Reichsstelle für Textilwirtschaft soll im Laufe des nächsten Halbjahres allmählich erfolgen. Ein genauer Termin für die Auflösung der Kriegsrohstoffabteilung und der Reichsbekleidungsstelle ist entgegen anderslautenden Mitteilungen noch nicht festgelegt.

Kann in Deutschland Baumwolle gepflanzt werden?

Einen Anhaltspunkt zur Beantwortung dieser Frage sucht die Umschau aus den Versuchen zu gewinnen, die in Ungarn in den Jahren 1900—1905 angestellt worden sind. Es sind Pflanzungen in Kaplony im Komitat Szatmar, in Nagy-Karoly ebenda, im Komitat Tolma und Vorkob, und in Zria (Kroatien) angelegt worden. Nach einem Bericht des Direktors des Botanischen Instituts im Kloster Neuburg sind diese Anlagen durchaus gelungen, und die Akklimatisierung der Baumwolle ist eine Tatsache. Auch Professor Wollmann (Bonn-Poppelsdorf), der Zria besucht hat, kam zu der Ueberzeugung, daß man in Süd-Ungarn Baumwolle kultivieren kann, wie auch Rumänien, Serbien und Bulgarien günstige Gebiete hierfür haben. Die nördliche Grenze für die Anpflanzung von Baumwolle, die man bisher mit dem 45. Breitengrad annahm, ist damit bis zum 48. Breitengrad höher gerückt, der in Deutschland die Linie Sigmaringen—Freiburg—Kolmar einhält. So erscheint es nicht ausgeschlossen, daß auch in Süddeutschland die Baumwolle angepflanzt werden kann.

Barmer Klöppelspizen sehr gefragte Artikel. In den letzten Wochen zeigte sich nach Barmer Klöppelspizen und Baumwolle und Leinen nebst dazu passenden Einfäßen eine sehr rege Nachfrage. In leinenen Spizen ist das Angebot sehr gering, da nicht genügend Garne freigegeben werden. In baumwollenen Spizen ist die Nachfrage ebenfalls größer als das Angebot und die Ware ist in der Regel verkauft, ehe sie fertiggestellt ist. Es handelt sich meist um Ware für den meterweisen Verkauf der Einzelhändler. Die Wäschekonfektion kauft auch vielfach leinene Galons in weiß und creme. Aber auch hier ist das Angebot nur sehr gering.

Eine neue Textil-G. m. b. H. Unter der Firma „Kunstbaumwollfabrik Schenkenzell Krabel und Zahn Gesellschaft mit beschränkter Haftung“ in Mannheim, Neckarau, ist eine neue Gesellschaft errichtet worden. Die Firma ist handelsgerichtlich eingetragen worden. Gegenstand des Unternehmens ist die Herstellung und Verarbeitung von Kunstwolle und Kunstbaumwolle, der Handel mit Baumwolle, Baumwollabfällen und allen einschlägigen Produkten sowie sonstige Verwertung der angeführten Warengattungen. Das Stammkapital beträgt 150 000 Mk. Geschäftsführer sind Albert Krabel und Gustav Zahn.

England will sich gegen die deutsche Einfuhr absperrern. Aus London wird gemeldet: Das dem englischen Ministerium für den Wiederaufbau des Wirtschaftslebens angegliederte Komitee für Maschinenindustrie veröffentlicht Vorschläge für den Schutz der im Krieg neu entstandenen Industriezweige. Gegen Deutschland und die Schweiz in erster Linie, in zweiter Linie gegen Oesterreich, Frankreich und Amerika richten sich Vorschläge bezüglich Strickmaschinen und überhaupt Maschinen für Wirkwaren, Stricken, Handschuhe usw. Verlangt wird ein gänzlich Einfuhrverbot, soweit die Maschinen genügend im Ausland erzeugt werden können, auf fünf Jahre; weiter für die anderen Maschinen und auf dieselbe Zeit Einfuhrzölle von 25 bis 50 Proz., ferner ein gleich hoher Zoll oder eine Inlandsteuer für die auf diesen Maschinen erzeugten Waren.

Louis Hermisdorf, Chemnitz. Als eine der ersten großen Textilfirmen tritt die Firma Louis Hermisdorf, Diamantschwarzfärberei, Wittauendorf und Chemnitz, mit einem Rundschreiben an ihren großen Kundenkreis heran, welches darauf aufmerksam macht, daß sie nach wie vor ihr in der ganzen Welt bekanntes Diamantschwarz auf Strümpfe, Garn, Trikotagen und Webwaren aller Art in bester Weise färbt und alle bewährten Veredelungsarten während der Kriegezeit noch erweitert und verbessert hat. Außerdem hat sich die Firma Louis Hermisdorf entsprechend auf das Färben möglichst echter bunter Farben auf obige Textilmaterialien eingerichtet. Als weiterer, neuer Zweig ist das Färben von Korsets, Kreuzzipfen aller Art aus Baum- und Kunststoffe, Papier, Kellstoff, Stapelfaser usw. aufgenommen worden. Auf die Veredelung der Erzeugnisse aus der zukunftsreichen Stapelfaser hat die Firma besonderes Gewicht gelegt. An der Uebernahmzeit befaßt sich die große Färberei, um die zahlreichen von der Front zurückkehrten Beamten und Arbeiter zu beschäftigen, im großen Maßstabe mit der Umfärbung von Bekleidungsstoffen und Stoffen und vor allem mit der Färbung von Uniformstoffen in echt dunklen Farben, wie Schwarz, Marine, Braun, Ruffischgrün usw.

Soziale Rundschau.

Neue Bestimmungen zur Arbeitslosenfürsorge.

Die Zahl der Arbeitslosen hat eine fürchterliche Höhe erreicht. Allein in Groß-Berlin wurden vor zirka 14 Tagen schon über 220 000 arbeitslose Männer und Frauen gezählt. Trotzdem fehlt es an einigen Orten an Arbeitskräften, ganz besonders dort, wo für das gesamte Wirtschaftsleben lebenswichtige Industrien bestehen, z. B. in Bergwerksbezirken.

Um die Zahl der Arbeitslosen einzuschränken und um vor allen Dingen dort, wo Kräfte fehlen, solche zu beschaffen, ist neuerdings vom Demobilisationsamt eine Verordnung erlassen worden, deren wichtigste Bestimmungen lauten:

Personen, die während des Krieges zur Aufnahme von Arbeit in einen anderen Ort gezogen sind, darf an diesem Ort eine Unterstützung nicht länger als vier Wochen gezahlt werden, auch wenn ihnen eine geeignete Arbeit nicht nachgemessen werden können. Die gleiche Beschränkung gilt für die vorläufig vorüberweise Unterstützung von Kriegsteilnehmern. Die Unterstützung ist so lange nicht zu entziehen, als die Rückkehr an den früheren Wohnort tatsächlich unausführbar ist.

Die Gemeinden und Gemeindeverbände sind verpflichtet, die Unterstützung zu verfahren oder zu entziehen, wenn der Erwerbslose sich weigert, eine nachgewiesene Arbeit anzunehmen.

Verordnung über Wochenhilfe aus Reichsmitteln.

Eine Verordnung des Reichsarbeitsamts am 21. Dezember 1918 („Reichsanzeiger“ vom 31. Dezember 1918) bestimmt, daß auf Gewährung von Wochenhilfe aus Reichsmitteln Personen, die im Reiche Kriegs-, Sanitäts- oder ähnliche Dienste geleistet haben, auch nach ihrem Ausscheiden aus dem Dienst Anspruch haben, wenn die Entbindung innerhalb 6 Wochen nach der Dienstentlassung stattfindet. Der Betrag des Stillschusses wird von 50 auf 75 Mk. erhöht. Die neue Verordnung tritt am Tage ihrer Verkündung in Kraft.

Zur Wiederaufrichtung unseres wirtschaftlichen Lebens.

Zu den in gegenwärtiger Zeit zahlreichen an die Arbeiter gerichteten Aufforderungen schreibt uns ein Arbeiter folgende für die Organisation der Wiederbelebung unserer Volkswirtschaft recht betrieblende Zeilen, welche die ernsteste Beachtung aller Wirtschaftsorganisatoren verdienen:

Unterzeichner ist 15 Jahre lang vor Kriegsausbruch als Maschinist tätig gewesen bei der Firma Kösch u. Müller, Feinerei in Röhovau i. Sa. Durch Einberufung ins Heer mußte ich meine Stelle aufgeben. Nach meiner Vermundung wurde ich nach Wilhelmshaven zur Kaiserlichen Werft zur Arbeitsleistung kommandiert. Nachdem ich dort 2 1/2 Jahre tätig war, wurde ich am 18. 1. 19. wegen Mangel an Arbeit entlassen mit dem Rat, mich an meine alte Firma zu wenden, welche während des Krieges in anderen Besitz übergegangen war. Ich wandte mich an die jetzige Firma Bachmann u. Lademig; letztere fühlte sich nicht verpflichtet, mich wieder einzustellen. Hierauf wandte ich mich nach Delsnik i. Erzg., da ich gehört hatte, daß in den Bergwerken ein guter Verdienst und Mangel an Arbeitern sei, hatte auch Erfolg und wurde als Schloffer für den Schacht „Deutschland“ angenommen. Leider mußte ich mit noch 4 anderen Kollegen die Arbeit wieder aufgeben; es war uns nicht möglich, ein Logis zu bekommen. Wir waren, da wir keinen Ruß mehr nach Chemnitz erreichten und nicht unter freiem Himmel zubringen konnten, gezwungen, den Weg von Delsnik i. Erzg. bis Chemnitz bei Nacht zu Fuß zurückzulegen. Also nicht für eine einzige Nacht gab es die Möglichkeit, in Delsnik zu übernachten! Es wäre wohl möglich, Wohnungen einzurichten, da sich die Baracken von den Kriegsgefangenen noch dort befinden, aber leider läßt man die Arbeitswilligen wieder abziehen. Ich meine, es wäre doch besser, sich erst

zum Wohngemüt und Volks- oder Kriegsküchen zu vernichten, bevor man die Arbeitswilligen dorthin lockt, die davon nur Geldausgaben haben und gezwungen sind, die Arbeit wieder im Strich zu lassen, weil es ihnen nicht möglich ist, ein Logis zu bekommen. Wäre es nicht möglich, die Baracken zu derartigen Zwecken einzurichten? Auf diese Weise könnte doch vielen Arbeitswilligen geholfen und ein Teil der Kohlennot beseitigt werden! — Ebenso steht es mit den Lohnverhältnissen. Die Zeitungen machen große Reklame mit dem Verdienst der Bergleute. Meines Erachtens nach ist es nicht gut möglich, zwei Haushaltungen zu führen bei einem Lohn, welcher einem da geboten wird. Bin imstande, Ihnen einen Lohnauszug beizufügen, welchen ich gern wieder zurückerstattet haben möchte. (Nach dem Lohnausweis betrug der Schichtlohn für den Schlosser Rob. Engelbrecht 4,40 Mk.) Wenn irgend möglich, bitte ich, die Verhältnisse auch mal von dieser Seite anzusehen und in die Öffentlichkeit zu bringen. Mit kollegialem Gruß Robert Engelbrecht, Schopau i. Sa., Marienstr. 11.

Internationale Regelung der Arbeiterschutzgesetzgebung.

Die deutsche Regierung hat ein internationales Arbeiterschutzprogramm ausgearbeitet, das sie der Friedenskonferenz vorzulegen gedenkt. Dieses Programm besteht aus einer Einleitung, in der es heißt, daß die angeführten Bestimmungen als Mindestbestimmungen in die Gesetzgebung der einzelnen Staaten aufzunehmen sind. Dann werden in sechs weiteren Abteilungen die Forderungen der Arbeiterschaft, wie sie auf der Friedenskonferenz gestellt werden sollen, einzeln vorgelegt. Erlasse von Auswanderungsverboten sollen unzulässig sein. Ferner ist die Behinderung der Ausübung des Koalitionsrechts zu bestrafen. Dann heißt es: „Der ausländische Arbeiter hat Anspruch auf die Lohn- und Arbeitsbedingungen, die von der Gewerkschaftsorganisation mit den Arbeitgeber seines Berufs vereinbart sind. Wo solche Vereinbarungen nicht bestehen, gelten auch für den fremden Arbeiter die ortsüblichen Lohn- und Arbeitsbedingungen seines Berufes. Entgegenstehende Verträge mit ausländischen Arbeitern sind nichtig. Kein Arbeiter darf wegen gewerkschaftlicher Handlungen ausgewiesen werden.“ Der Entwurf beschäftigt sich weiter mit der Sozialversicherung. Der Hauptpassus in dieser Abteilung lautet: „Die beteiligten Staaten sollen, soweit dies noch nicht der Fall ist, eine Pflichtversicherung der Arbeiter gegen Krankheit, Betriebsunfall, Invalidität, Alter und Arbeitslosigkeit, sowie eine Hinterbliebenen- und eine Mutterschaftsversicherung durchführen. Die Sozialversicherung ist auf die Heimindustrie auszudehnen.“

Ausführlich ist die Frage des Arbeiterschutzes behandelt. In allen gefährlichen Betrieben sind weitgehende Schutzmaßnahmen zu treffen. Bewährte Schutzvorrichtungen sollen im Wege internationaler Vereinbarungen in allen Staaten durchgeführt werden. „Die tägliche Arbeitsdauer für den Arbeiter in gewerblichen Betrieben darf acht Stunden nicht überschreiten.“ Zum Schutz der Kinderarbeit sind folgende Bestimmungen vorgeschlagen: „Das Alter für die Zulassung von Kindern zu gewerblicher, industrieller, kommerzieller oder landwirtschaftlicher Lohnarbeit und für die Entlassung aus der Schule wird auf das vollendete 14. Lebensjahr festgesetzt. Für alle jugendlichen Arbeiter zwischen 14 und 18 Jahren ist ein pflichtgemäßer Fach- und Fortbildungsschulunterricht einzuführen. Die Zeit zum Besuche dieses Unterrichts ist den jugendlichen Arbeitern freizugeben.“ Zum Mutterschutz ist folgende Bestimmung getroffen: „Vor und nach ihrer Niederkunft dürfen Arbeiterinnen im ganzen wenigstens 6 Wochen — nicht gewerblich beschäftigt werden.“ Nacharbeit ist da zu verbieten, wo sie nicht unbedingt notwendig ist. Ueber die Ruhepausen der Arbeiterschaft ist folgendes gesagt: „Den Arbeitern ist generell wöchentlich eine zusammenhängende Ruhepause von mindestens 32 Stunden gesetzlich zu gewährleisten, die in die Zeit von Sonnabend bis Montag früh zu verlegen ist. Ausnahmen von dieser Sonntagsruhe dürfen nur gemacht werden für die Verrichtung von Arbeiten, die zur Wiederaufnahme des Betriebes am Montag erforderlich sind, wie für Betriebe, die aus technischen Gründen nicht unterbrochen werden können, und für jene Tätigkeit, die der Erholung und Bildung des Volkes am Sonntag dient. In allen diesen Fällen muß die 24stündige ununterbrochene Ruhepause an Wochentagen gewährt werden. Die Ausnahmen sind im Geleße genau zu bezeichnen. In kontinuierlichen Betrieben sind zur Sicherung der wöchentlichen ununterbrochenen Ruhepause von 32 Stunden Reservebeschichten einzulegen. Die Schichtregelung ist so zu treffen, daß die Arbeiter abwechselnd mindestens jede dritte Woche den Sonntag frei haben.“

Internationale Konferenzen sollen zum Austausch der Erfahrungen dienen. Sie sollen alle fünf Jahre in Bern stattfinden. Dort soll auch eine ständige Kommission gebildet werden, deren Aufgabe es ist, die Konferenzen vorzubereiten und Auskünfte zu erteilen.

Berichte aus Fachkreisen.

Bamberg. Für die Kollegen der Baumwollenspinnerei und Weberei Gaustadt berief der Vertreter des christlichen Textilarbeiterverbandes dort zum 6. Februar eine Betriebsversammlung ein. Erschienen waren Herr Wittekind, und, wie uns gesagt wurde, ein Herr aus München. Die Versammlung war sehr stark besucht, aber in ihrem Verlaufe zeigte sich, daß die letzte Kraftanstrengung der Christlichen vergeblich war. Es wurde den Herren dort mitgeteilt, daß bereits 70 ihrer Mitglieder zum Deutschen Textilarbeiterverband übergetreten sind, und die übrigen folgen würden, was auch geschah. Sie wurden auch darüber nicht im unklaren gelassen, daß es die Arbeiterschaft der genannten Firma unter keinen Umständen mehr zugeht, daß zwei Organisationen in ihrem Betriebe bestehen. Die Versammlung, von den Christlichen einberufen, brachte uns 65 Neuaufnahmen und 22 Uebertritte; von den Christlichen wurde aber nicht eine gemacht. — Am Sonntag, den 9. Februar, hat die Filiale Bamberg ihre ordentliche Versammlung abgehalten. Aus der Wahl der Vorstandschaft gingen folgende Personen hervor: Zimmerer, Seb., 1. Vorsitzender; Blarman, Joh., 2. Vorsitzender; Birngruber, Wilhelm, Kassierer; Herrmann, Adam, Schriftführer; Deuber, Hans, und Fr. Köhler als Revisoren. So haben wir es endlich nach 8 Jahren wieder so weit gebracht, daß die Filiale Bamberg wieder lebensfähig wird. Leider droht ihr schon wieder eine Schwächung. Die große Seilerwarenfabrik stellt wegen Kohlenmangels ihren Betrieb ein.

Kulmbach. Am Sonntag, den 9. Februar, fand im Schauerischen Saale unsere diesjährige Generalversammlung statt, die einen sehr guten Besuch aufzuweisen hatte. Unsere Zahlstelle hat gewaltige Fortschritte im vergangenen Jahr gemacht: die Mitgliederzahl ist von Ende 1917 bis Ende 1918 von 7 männlichen und 108 weiblichen auf 495 Mitglieder gestiegen. Eine weitere Zunahme der Mitgliederzahl steht zu erwarten. Auch hier in Kulmbach haben unsere Kollegen und Kolleginnen eingesehen, daß sie nur durch eine starke Organisation ihre Lebenslage, die bisher eine der traurigsten war, verbessern können. — Den Rassenbericht erstattete Kollege Schneider. Dann folgten die Wahlen. In nächster Zeit dürften wir wieder einer großen Arbeitslosigkeit gegenüberstehen. Besonders für die Papiergarnindustrie sind die Aussichten trübe, da keine Abnehmer für ihre Erzeugnisse vorhanden sind.

Langensalza. Unsere Mitgliederzahl hat sich seit Ende Januar von 30 auf 500 erhöht, trotzdem die Betriebe noch nicht halb soviel Arbeiter beschäftigen wie in Friedenszeiten. Man sieht ein, daß nur durch eine machtvolle Organisation die Löhne mit den Lebensmittelpreisen in Einklang gebracht werden können.

Magdeburg. Textilarbeiterversammlung. Wie in allen Orten regen sich auch die Textilarbeiter von Magdeburg. Der Gauleiter des Deutschen Textilarbeiterverbandes konnte in einer stark besuchten Versammlung, welche von Arbeitern und Arbeiterinnen aller Branchen der Magdeburger Textilindustrie besucht war, über die Löhne und Arbeitsverhältnisse der deutschen Textilarbeiterschaft sprechen. Eingangs seines Vortrages stellte der Referent fest, welche Branchen als zur Textilindustrie gehörig betrachtet werden können. In Frage kommen: sämtliche Färbereien und chemische Waschanstalten, Seider und Seiderinnen, Stricker und Wirler, Webereien, Plan- und Sackfabriken, Zute- und Rosamentenindustrie. Auch die Weißwäschereien, soweit für diese Betriebe eine besondere Organisation nicht besteht, können im Textilarbeiterverband organisiert werden. In dieser Branche werden, nach Aussagen von in der Versammlung anwesenden Arbeiterinnen, heute noch Löhne von 21 bis 23 Mk. für eine wöchentliche Arbeitszeit von 48 Stunden gezahlt. Derartige Löhne müssen, gemessen an den gegenwärtigen teuren Lebensverhältnissen, als skandalös bezeichnet werden. Hier muß die Organisation mit aller Kraft einsetzen. Aber auch in den anderen Branchen ist noch viel Versäumltes nachzuholen. Besonders sind die Löhne der Arbeiterinnen in den Färbereien und chemischen Waschanstalten aufzubessern. Dringende Aufklärung und Agitationsarbeit ist notwendig.

Reichenbach i. Schl. Am 8. Februar fand im „Schwarzen Bär“ unsere Generalversammlung statt, die außerordentlich stark besucht war. Nachdem die Versammlung die dem großen Völkermorden zum Opfer gefallen Kollegen in üblicher Weise durch Erheben von den Plätzen geehrt hatte, erstattete Kollege Drieschner den Geschäfts- und Rassenbericht vom verflochtenen Jahr, der mit Befriedigung entgegengenommen wurde. Sodann wurde zur Wahl des Vorstandes geschritten. Kollege Drieschner verbreitete sich dann in längeren Ausführungen über die nächsten Aufgaben unserer Organisation. Er betonte, daß durch die revolutionäre Umwälzung der Novembertage ein frischer Zug auch in die Reihen der hiesigen Textilarbeiterschaft eingeblasen und die Mitgliederzahl unserer Filiale gang rapide gestiegen sei. Dieser Aufstieg bewege sich auch zurzeit noch in recht erfreulicher Weise weiter. Es müsse nun dahin gewirkt werden, daß auch der letzte unserer Organisation noch fernstehende Textilarbeiter unserem Verbande angegeschlossen würde. Die Unternehmer selbst hätten sich damit, daß sowohl Arbeitgeber als Arbeiter reiflos organisiert sein sollen, einverstanden erklärt. Grüppchen, wie katholische oder evangelische Fachabteilungen, kämen vereinbarungsgemäß als Gewerkschaften nicht in Frage und wären deshalb für die Zukunft einflußlos bei Festsetzung von Lohn- und Arbeitsbedingungen. Um nun die reiflose Organisation aller Berufsarbeiter in unserem Verband durchzuführen, müsse in Zukunft eine scharfe Kontrolle einsetzten. Die Organisationsleitung wird mit den Vertrauensleuten die notwendigen Maßnahmen treffen. Auch die Neuwahl der Arbeiterausschüsse sei eine dringende Notwendigkeit. Insbesondere ging Kollege Drieschner auf die zurzeit am Orte bestehende Arbeitszeit und die jetzt von der Arbeitgemeinschaft getroffene Regelung in dieser Frage ein. Hier müsse insbesondere darauf hingewirkt werden, daß nicht zu gleicher Zeit Überstunden gemacht würden, wo auf der anderen Seite Arbeiterentlassungen vorgenommen würden. Auch auf die Frage der zentralen Lohnregelung ging Redner des längeren ein. An die mit Beifall aufgenommenen Ausführungen schloß sich eine recht lebhaft ausgeführte, in welcher unter anderem auch über zum Teil noch recht niedrige Entlohnung in einzelnen Branchen Rede geführt wurde. Allseitig wurde die reiflose Organisation als geeignetes Mittel empfohlen, hier Wandel zu schaffen in nächster Zeit, besonders bei Regelung der Löhne auf zentraler Grundlage. Nach einem warmen Appell an die Anwesenden, recht fleißig in den einzelnen Betrieben zu arbeiten, bis die reiflose Organisation durchgeführt sei, wurde die gut besuchte Versammlung vom Vorsitzenden geschlossen.

Reichenbach i. S. In einer starkbesuchten öffentlichen Versammlung nahmen am 18. Februar die in den hiesigen Webereien und Spinnereien beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen Stellung zu dem Angebot der Unternehmer, betr. Lohnerhöhung. Die Textilarbeiter haben während des ganzen Krieges einen schweren Stand gehabt, um ihre Einnahmen mit den durch die fortgesetzten Steigerungen der Lebensmittelpreise gestiegenen Ausgaben in Einklang zu bringen. Da die Unternehmer nicht dazu zu bringen waren, den Lohn entsprechend aufzubessern, waren die Arbeiter gezwungen, die Erwerbslosenfürsorge in Anspruch zu nehmen. Die Arbeiterschaft ist aber nicht gewillt, sich ihre Arbeitskraft zum Teil dauernd aus öffentlichen Mitteln bezahlen zu lassen, damit dem Privatunternehmer auch für alle späteren Zeiten billige Arbeitskräfte zur Verfügung stehen. Die Arbeiterschaft stellte deshalb im Dezember erneut Forderungen an die Unternehmer auf angemessene Erhöhung des Tarifs und Gewährung eines Mindestlohnes. In den langwierigen Verhandlungen mit den Unternehmern, die im sächsisch-thüringischen Webereiverband organisiert sind, und dem Deutschen Textilarbeiterverband wurde die Gewährung eines Mindestlohnes rundweg abgelehnt mit der Begründung, daß dadurch die Arbeiterschaft verhöhnt werde und sich keine Mühe gebe, etwas fertig zu bringen. Für die Beibehaltung des Affordystemz hatten die Unternehmer einen Aufschlag von 100 Proz. auf die Löhne, wie sie vor dem Krieg gezahlt wurden, bewilligt. Die Stundenlöhne der Spinnereiarbeiter sollten gleichfalls nach den Friedenslöhnen von 1914 bis zu 48 Pf. pro Stunde um 100 Proz., über 48 Pf. nach Vereinbarung mit den Arbeitern erhöht werden. Nun sind die Löhne vor dem Krieg so niedrige gewesen, daß selbst bei einer hundertprozentigen Erhöhung heute höchstens ein Stundenlohn von 45—50 Pf. und weniger herauskommt. Es liegt klar auf der Hand, daß es mit derartigen Löhnen unmöglich ist, seine Existenz zu fristen. Es kann nicht damit gerechnet werden, daß die Preise für alle Bedarfsartikel in nächster Zeit wesentlich niedrigere werden, im Gegenteil stehen gerade zurzeit neue Preissteigerungen der wichtigsten Lebensmittel (Wrot) in Aussicht. Die von mehr denn 500 Arbeitern und Arbeiterinnen besuchte Versammlung konnte sich deshalb mit dem Angebot nicht einverstanden erklären; sie beschloß einstimmig, die Forderung eines Mindestlohnes aufrecht zu erhalten, wie sie im Dezember eingereicht wurde, und der Lohn in den hiesigen Färbereibetrieben seit dem 1. Januar 1919 gezahlt wird. Auf den Affordystemz von 1914 soll ein Aufschlag von 200 Proz. gezahlt werden. In den übrigen Betrieben ist es mit diesen Forderungen auch den nötigen Nachdruck zu verleihen, damit die Unternehmer sehen, daß es den Arbeitern ernst ist, den unhaltbaren Zuständen ein Ende zu machen. Es muß endlich auch den Webern und

Spinnern ein Lohn gezahlt werden, mit dem es möglich ist, den Anforderungen des Lebens gerecht zu werden. Darum, Textilarbeiter, soweit ihr noch nicht der Organisation angehört, hinein in den Deutschen Textilarbeiterverband! Durch festen Zusammenschluß nur wird es möglich sein, eure gerechten Forderungen zur Anerkennung zu bringen.

Briefkasten.

Sch., Langensalza. Sie tun uns unrecht: Ihr Bericht ist schon in Nr. 4 enthalten. Na, darum keine Feindschaft!
Nach Mühlhagen. Wir dürfen nur von der Ortsverwaltung gestempelte Berichte aufnehmen. Die Ortsverwaltung sollte übrigens erst selber versuchen, im Verhandlungswege Abhilfe zu schaffen. Erst wenn das fehlschlägt, soll die Presse in Anspruch genommen werden.

Bekanntmachungen.

Vorstand.
Sonntag, den 23. Februar, ist der
8. Wochenbeitrag fällig.

Adressenänderungen.

- Gau 1. Begejad. V: Johannes Wehling, Blumenthal in Hannover, Mühlenstr. 98. K: Gustav Casse, Blumenthal in Hannover, Blumenstr. 7.
- Gau 2. Grone b. Göttingen. (Neu.) V: Heinrich Ahlborn, Nr. 250. K: Georg Luße, Nr. 91.
- Gau 2. Langensalza. V: Otto Schirrmeyer, Lindenbühl 19.
- Gau 2. Nordhausen. V: Georg Stallrecht, Schützenstr. 23. K: W. Lande, Taschenberg 48.
- Gau 3. Grefeld. V: Johann Bailliant, Grefeld-Bockum, Schönwasserstr. 197.
- Gau 4. Bocholt. V: Weg Schoen jr., Wogenstr. 6. K: Josef Saatkamp, Rurfürstenstr. 698.
- Gau 4. Dieringhausen. (Neu.) B: Wilhelm Hübn, Womig b. Dieringhausen.
- Gau 6. Eberbach. V und K: Josef Weingartner, Mühlweg 20.
- Gau 6. Owen. V: Albert Hausmann, Owen, O.-A. Kirchheim u. Ted. K: E. Waier, Beuren, O.-A. Nürtingen in Wtbg.
- Gau 6. Radolfszell. V: Josef Stier, Moosstr. 18. K: Eduard König, Schützenstr. 24.
- Gau 6. Stuttgart. V und K: Fr. Sophie Döring, Holzstraße 16.
- Gau 6. Unterboihingen. V: Otto Eisele, Untererdingen, O.-A. Nürtingen in Wtbg. K: Karl Schöber, Oberboihingen, O.-A. Nürtingen in Wtbg.
- Gau 6. Urach. V: Lorenz Wenz, Stuttgarter Straße. K: Josef Jöbel, Langestr. 11. Alle Briefe an den Kassierer.
- Gau 7. Memmingen. V: Jakob Bredel, Kemperstr. 2.
- Gau 8. Neustadt a. O. V: Karl Froh, Jüdenstr. 7. Briefe an diesen.
- Gau 9. Hundshübel im Erzgeb. (Neu.) B: Otto Wertiching, Nr. 108.
- Gau 9. Kulmbach. V: Johann Hofmann, Hornschuchhäuser b. Kulmbach. K: Georg Jaubreis, Grabenstr. 8.
- Gau 10. Verbisdorf bei

- Chemnitz. B: Hermann Langer, Nr. 27 b.
- Gau 10. Grimma. V und K: Emil Strauß, Klosterstr. 8 II.
- Gau 12. Breslau. K: S. Güttler, Margarethenstr. 17, Zimmer 81.
- Gau 12. Freiburg i. Schl. V: A. Lindner, Landeshüter Str. 1.
- Gau 12. Gölitz. V: Paul Häbel, Poststr. 3528.
- Gau 12. Katscher. (Neu.) B: Franz Klein, bei Kemmer, Langenau (Fürstl.) Post Katscher.
- Gau 12. Reichenbach i. Schl. V: Wilhelm Rave, Neuborfer Str. 89.
- Gau 12. Zillertal. Erdmannsdorf i. Rhg. V: Hermann Frieze, Dorfstr. 78.
- Gau 13. Rudenwalde. V: Julius Kortzenbeutel, Dahmerstr. 22.
- Gau 13. Magdeburg. Alle Sendungen vorläufig an den Kassierer Carl Reichardt, Döberstedter Str. 5, Hof III.

Totenliste.

- Gestorbene Mitalteber.**
- Crimmitschau. Gustav Baumgärtel, 68 J. Albin Baumgärtel, 44 J.
 - Greiz. Marie Klinger, Ausnähnerin, Pöhlitz, 21 J., Grippe. Heinrich Herzog, Weber, 68 J., Schlaganfall. August Zimmermann, Weber, Jermisch, 62 J., Lungenerkrankung. Oswald Göb, Sticker, Elsterberg, 98 J., Darmleiden.
 - Rottbus. Wilhelm Krosz, 57 J., Unfall.
 - Marlissa. Luise Weißbach, Weberin, 92 J., Magenleiden. Reichenau. Ernestine Proschwald, Weberin, 62 J., Dungenleiden.
 - Reichenbach i. S. Wilh. Kretschmar, 61 Jahre.
 - Im Felde gefallene oder infolge des Krieges gestorbene Mitalteber.
 - Reichenbach i. S. Franz Bleh, 31 J. Rich. Bernhardt, 37 J. Johann Guntow, 38 J. Rich. Krauß, 25 J. Ferdinand Brudil, 32 J. Albin Seifert, 28 J. Clemens Seifert, 27 J. Ehre ihrem Andenken!

Zusammenkünfte.

Mitglieder-Versammlungen.
Frankenberg. Sonnabend, den 1. März.

Privat-Anzeigen.

(Kostenbetrag ist im voraus zu entrichten, widrigenfalls die Aufnahme abgelehnt wird.)

Berlin.
Deutscher Textilarbeiterverband.
Am Donnerstag, den 20. Februar, abends 7 1/2 Uhr, in der 5. Pflichtfortbildungsschule, Langestr. 31, in der Aula, Quergebäude, rechter Ausgang III:
Generalversammlung aller Mitglieder.
Tagesordnung:
1. Rassenbericht vom 4. Quartal 1918. (Otto Schein).
2. „Rückblick auf das Jahr 1918“ (Waggruh).
3. Wahlen: a) Ortsverwaltung, b) Erziehung zum Gauvorstand.
Am Saaleingang muß das Mitgliederbuch zur Kontrolle vorgelegt werden.
Guten Besuch erwartet
Der Vorstand.

Filiale Kirchhau-Cunewalde.
Am Sonntag, den 23. Februar, nachmittags 3 Uhr, findet im oberen Lokale des Restaurants „Im Stern“, die
ordentliche Generalversammlung
der Filiale statt. Tagesordnung:
1. Jahresbericht und Rassenbericht vom 4. Quartal 1918.
2. Neuwahl der Ortsverwaltung.
3. Gewerkschaftliches.
Eine rege Beteiligung der Mitglieder erwartet
Die Ortsverwaltung.

Redaktionschluß für die nächste Nummer Sonnabend, den 22. Februar.
Verlag: Karl Häbich. — Verantwortlicher Redakteur Paul Wegener. — Druck: Hermann Buchdruckerei und Verlagsanstalt Paul Singer & Co. — Esmilich in Berlin.

Gelesene Exemplare dieses Blattes gibt man an unorganisierte Kollegen und Kolleginnen weiter.